

Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe, Informationsdienst der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik, AKJ^{Stat}, gefördert durch das BMFSFJ und MGFFI NW

Editorial

Debatten über Bildung, Betreuung und Erziehung, aber auch den Schutz der nachwachsenden Generationen zeichnen sich gegenwärtig durch eine beachtliche Dynamik aus. Und das nicht ohne Folgen. Mit dem Elterngeld, dem Ausbau öffentlich organisierter Bildungs- und Betreuungsangebote (siehe auch Heft 1/07) sowie einer Konkretisierung des Schutzauftrages für die Kinder- und Jugendhilfe sind Maßnahmen getroffen worden, die zu einer neuen Kultur des Aufwachsens beitragen sollen. Welche Entwicklungen lassen sich nun festhalten? Zeigen sich die politisch gewollten Effekte?

Immerhin hat der 2005 ins SGB VIII aufgenommene § 8a zum Schutzauftrag des Jugendamtes angesichts steigender Fallzahlen bei Hilfen zur Erziehung und Inobhutnahmen zu einer höheren Sensibilität für Gefährdungen von Kindern geführt. Die Einführung des Elterngeldes zeigt ebenfalls Wirkung. Die Halbjahreszahlen lassen zwar noch viele Fragen offen, deuten aber an, dass diese Leistung nicht nur angenommen, sondern u. a. als gemeinsame Auszeit, als Familienzeit genutzt wird. Die Rückwirkungen des Ausbaus von Ganztagschulen auf die Zukunft des Hortes werden hingegen regional unterschiedlich ausfallen. Während im Westen die Vorzeichen bislang eher auf eine Koexistenz hindeuten, wird es im Osten zu Verdrängungsprozessen kommen.

Inhalt

Schwerpunkthemen

Konkretisierung des Schutzauftrages und die Folgen für die Fallzahlen	1
Der Hort – ein Auslaufmodell?	2
Die Elterngeldstatistik – erste Trends	3

Kurz und prägnant

Weniger als bislang gedacht	5
Talsole bei den Adoptionen erreicht?	5

Notizen

Literatur, Statistische Ämter, Neues aus der Arbeitsstelle	6
--	---

Konkretisierung des Schutzauftrages und die Folgen für die Fallzahlen

Unter 6-Jährige zunehmend im Fokus der Hilfen zur Erziehung und der Inobhutnahmen

Mit der Novellierung des SGB VIII durch das Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetz (KICK) 2005 hat der Gesetzgeber die rechtlichen Voraussetzungen für einen Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefährdungen und damit einhergehend vor Vernachlässigungen und Misshandlungen verbessert. Eine zentrale Bedeutung hatte dabei die Konkretisierung des Schutzauftrages des Jugendamtes (§ 8a SGB VIII). Damit sollte klargestellt und in Erinnerung gerufen werden, dass das Jugendamt Hinweisen über drohende Kindeswohlgefährdungen nachzugehen hat, um gegebenenfalls, so zumindest die Theorie, eine Entscheidung über eventuelle Leistungen (z.B. Hilfen zur Erziehung) oder sogar die Ausübung des staatlichen Wächteramtes zu treffen (vgl. Wiesner 2007, S. 172ff.). Angesichts aktueller Daten zu den begonnenen Hilfen zur Erziehung und den Inobhutnahmen stellt sich die Frage, ob bereits Auswirkungen des SGB VIII in Sachen Kinderschutz auf die Gewährungspraxis vor Ort zu erkennen sind.

Weiterer Anstieg der Hilfen zur Erziehung

Für das Jahr 2006 weist die amtliche Statistik 96.555 begonnene Leistungen der Hilfen zur Erziehung gem. § 27 SGB VIII in Verbindung mit §§ 29-35 SGB VIII aus.¹ Damit haben sich die jahresbezogenen Neuhilfen zwischen 2002 und 2006 um knapp 6.000 erhöht (+7%). Berücksichtigt man bei der sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH) nicht nur die Anzahl der Familien, die ein derartiges Angebot erhalten, sondern die Zahl der in diesen Familien lebenden Kinder, so bestätigt sich dieser Trend. Wurden 2002 noch 111.486 junge Menschen zu den Neufällen aller Hilfen zur Erziehung gezählt, so liegt dieser Wert 2006 bei 125.037 (+12%).

Zwei von drei Neuhilfen sind ambulante Leistungen

Die 96.555 Neufälle lassen sich nach Leistungsarten unterscheiden. Dabei zeigt sich, dass mit 64% ein weitaus größerer Anteil den familienunterstützenden und -ergänzenden, d.h. ambulanten Leistungen zuzuordnen ist als den familienersetzenden Hilfen (Vollzeitpflege, Heimerziehung). Die am häufigsten gewährte Hilfeart ist die SPFH. Mit 26% war 2006 immerhin

mehr als jede vierte Neuhilfe eine SPFH, gefolgt von der Heimerziehung (25%) und den Erziehungsbeistandschaften (14%).

Zieht man den Vergleich zum Jahr 2002, so fällt auf, dass sich der Anteil der SPFH im Spektrum der Leistungsgewährung von 19% auf 26% erhöht hat, während zugleich der Anteil der Heimerziehung von 32% auf 25% zurückgegangen ist. Insgesamt hat sich die Quote der ambulanten Leistungen von 57% auf 64% erhöht. Somit entfielen 2002 auf 10 Vollzeitpflegehilfen und Heimerziehungsmaßnahmen noch 13 familienunterstützende und -ergänzende Leistungen, 2006 betrug das Verhältnis bereits 10 zu 18.

Überproportionale Zunahme der Leistungen für unter 6-Jährige

Von den rund 125.000 jungen Menschen, für die im Laufe des Jahres 2006 eine Hilfe zur Erziehung begonnen worden ist, haben mehr als 33.000 das Alter von 6 Jahren noch nicht erreicht. Dies entspricht einem Anstieg von etwa 42%, dabei allein zwischen 2005 und 2006 um nicht ganz 22% (vgl. Abb. 1). Diese Zunahme ist überproportional im Vergleich zur Gesamtentwicklung. Und mehr noch: Vergleicht man die Veränderung der Fallzahlen für die unter 6-Jährigen mit denen der älteren Jahrgänge, so sind die Fallzahlen für die Älteren zuletzt sogar rückläufig.

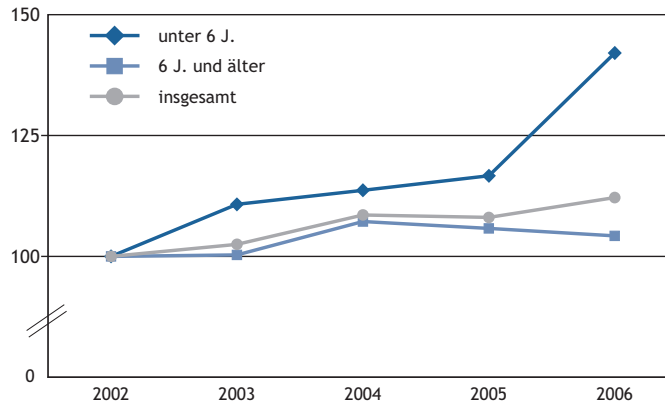
Welche Leistungen verbergen sich aber nun in welchem Umfang hinter

¹ Unberücksichtigt bleibt hierbei die Erziehungsberatung (§ 28) sowie jene Hilfen, die allein auf der Grundlage des § 27 jungen Menschen und deren Familien gewährt worden sind, so genannte Hilfen nach § 27,2. Angaben zu den Hilfen für junge Volljährige sind hier mit enthalten.

diesen Gesamtzahlen? Mehr als dreiviertel oder auch nicht ganz 78% der Kinder unter 6 Jahren, für die 2006 eine erzieherische Hilfe gewährt worden ist, werden im Rahmen von Leistungen der SPFH sowie 14% bei Maßnahmen der Vollzeitpflege gezählt. Die verbleibenden rund 8% verteilen sich auf die Heimerziehung (5,6%), die Erziehungsbeistandschaften (1,5%) sowie die Tagesgruppenerziehung (1,2%).

Diese Verteilung deutet auf ein Spezifikum der frühen Hilfen hin. Das Spektrum der Reaktionen im Rahmen der Hilfen zur Erziehung ist deutlich eingeschränkter als beispielsweise für die Altersgruppe der 15- bis unter 18-Jährigen. Wenn bei einem Kleinkind oder Säugling eine dem Wohl des Kindes entsprechende Versorgung und Erziehung nicht gewährleistet ist, wird vorzugsweise mit der familienunterstützenden Leistung SPFH sowie – mit Abstrichen – mit der Unterbringung in einer anderen Familie reagiert.

Abb. 1: Entwicklung der begonnenen Leistungen der Hilfen zur Erziehung (Deutschl.; 2002-2006; Indexentwicklung 2002=100)



Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Hilfen zur Erziehung, versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Häufigere Inobhutnahmen von unter 6-Jährigen

Zugenommen haben 2006 in dieser Altersgruppe jedoch nicht nur die Hilfen zur Erziehung, sondern auch die Inobhutnahme als eine Kriseninterventionsform bei akuter Gefährdung des Kindeswohls. Bei einem gegenüber dem Vorjahr insgesamt nur leichten Anstieg der Inobhutnahme um 1,6% bzw. von 25.442 auf 25.847 hat die Zahl der Schutzmaßnahmen für die unter 6-Jährigen von 3.105 auf 3.693 Fälle und da-

mit um nicht ganz 19% zugenommen. Für keine andere Altersgruppe wird zwischen 2005 und 2006 eine vergleichbare Zunahme deutlich.

Fazit

Wieder einmal zeigt sich, dass rechtliche Verankerungen für die Kinder- und Jugendhilfe eine maßgeblich gestaltende Kraft darstellen (vgl. Rauschenbach 2004). Die Konkretisierung des Schutzauftrages von Jugendämtern ist nicht nur in der Praxis präsent, sondern hat offensichtlich konkrete Auswirkungen auf die Arbeit der Sozialen Dienste.

Es spricht einiges dafür, dass diese Entwicklung in den kommenden Jahren noch weiter an Dynamik gewinnen wird. So bleibt abzuwarten, welche Auswirkungen etwa der ›Fall Kevin‹ (vgl. Kom^{Dat} vom Oktober 2006) auf weitere Entwicklungen für die Hilfen zur Erziehung und Inobhutnahmen nehmen wird. Dies kann sich jedoch frühestens in den 2007er-Erhebungsergebnissen niederschlagen.

Jens Pothmann

Der Hort – ein Auslaufmodell?

Hortangebote zu Zeiten des Ganztagschulausbaus

Die Diskussion um den Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren hat ein wenig in Vergessenheit geraten lassen, dass für die jüngeren Schulkinder nach dem Unterricht ebenfalls ein verlässliches Betreuungsarrangement notwendig ist. Der Hort ist hierfür das traditionelle Angebot der Kinder- und Jugendhilfe. Allerdings konzentriert sich die öffentliche Aufmerksamkeit inzwischen mehr und mehr auf die Ganztagschule. Angesichts dessen stellt sich die Frage nach der Zukunft des Hortes. In welcher Form wird der Hort zukünftig noch bestehen? Wird er neben der Ganztagschule eine Nische finden oder in ihr aufgehen? Behält er seine Eigenständigkeit oder überlebt er diese Reform der Schule nicht? Hierzu ein Zwischenstand auf Basis der aktuellen Daten.

Der Hort – ein weiterhin attraktives Angebot

Ein überraschender Befund der KJH-Statistik ist, dass der Hort im Vergleich zu 2002 in der Gesamtschau kaum Rückgänge zu verzeichnen hat: In Ostdeutschland gab es am 31.12.2002 213.500 Plätze für Schulkinder, am 15.03.2006 nahmen dort fast ebenso viele Schulkinder ein Betreuungsangebot wahr.¹ In Westdeutschland zeigt sich eine ähnliche Stabilität: 2002 gab es 179.600 Plätze, 2006 nahmen

180.500 Schulkinder ein Hortangebot im Rahmen der Jugendhilfe wahr.

- In der Gesamtbilanz gibt es kaum quantitative Veränderungen bei Hortangeboten.
- Die Auswirkungen des Ganztagschulausbaus auf den Hort sind unterschiedlich. In einigen Ländern zeigt sich eine Abkehr vom traditionellen Hortangebot.

Ganztagschule und Hort im Spiegel der Statistik

Überraschend ist dieser Befund einer weitgehend konstanten Inanspruchnahme des Hortes insofern, als dass seit einigen Jahren die Ganztagschule auf dem Vormarsch ist. Dieser ist nicht

zuletzt durch das seit 2003 laufende Investitionsprogramm »Zukunft Bildung und Betreuung« (vgl. Rauschenbach 2007) beschleunigt worden. Ganztagschulen sind dabei zwar konzeptionell grundsätzlich anderer Gestalt, sprechen jedoch weitestgehend die gleiche Zielgruppe an. Es muss daher damit gerechnet werden, dass die massive Förderung des Ganztagschulausbaus zu Rückgängen der Inanspruchnahme im Hortbereich führen wird – zumindest in den Ländern, in denen die Förderung in nennenswertem Umfang in den Grundschulbereich fließt.

¹ Hierbei werden die Kinder berücksichtigt, die in Thüringen den Schulhort besuchen.

Zwei Dinge sind jedoch in Rechnung zu stellen: Die Wirkungen des Ganztagschulausbaus auf den Hortbereich sind bislang weder in Gänze entfaltet, noch sind diese mit der KJH-Statistik vollständig abzubilden. Gleichwohl lassen sich erste Auswirkungen des Ganztagschulausbaus erkennen. Dazu ist es notwendig, länderbezogen die KJH-Statistik gemeinsam mit der von der Kultusministerkonferenz herausgegebenen Statistik über die allgemein bildenden Schulen in Ganztagsform (KMK-Statistik) zu betrachten (vgl. Tab. 1).

Hort und Ganztagschule – friedliche Koexistenz?

Methodisch ist ein Vergleich der beiden Statistiken problematisch. Insbesondere gibt es statistische Abgrenzungsschwierigkeiten, da nicht nur im Rahmen der Erfassung die Grenzen zwischen Hort- und Ganztagsangebot verschwimmen. Diese Ungenauigkeiten sind aber zugleich Hinweise auf laufende Transformationsprozesse.

Beispiel Sachsen: 56,4% der Grundschul Kinder nehmen einen Hort in Anspruch, zugleich befinden sich laut KMK-Statistik 57,5% der Grundschul Kinder in einem Ganztagsangebot. Diese vermeintliche Überinanspruchnahme steht eher für eine Doppelerfassung. Horte und Grundschulen bieten gemeinsam – also in Kooperation – Ganztagsangebote an, die Horte bleiben institutionell eigenständige Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Die Kinder werden gleichzeitig im Rahmen der KJH-Statistik als Hortkinder und im Rahmen der KMK-Statistik

Tab. 1: Schulkinder unter 10 Jahren in der Kindertagesbetreuung (15.03.2006) und Schüler/-innen im Ganztagsschulbetrieb an Grundschulen (2005/2006; Angaben in %)

	Inanspruchnahmequote für den Hort (KJH-Statistik)	Schüler/-innen im Ganztagsschulbetrieb (KMK-Statistik)
Baden-Württ.	3,7	2,1
Bayern	6,8	2,1
Berlin	0,1	54,0
Brandenburg	54,5	15,3
Bremen	13,9	10,5
Hamburg	18,7	4,9
Hessen	8,7	4,8
Mecklenb.-V.	42,0	7,9
Niedersachsen	3,2	1,9
Nordrhein-W.	4,4	8,5
Rheinland-Pf.	3,5	6,3
Saarland	5,2	8,5
Sachsen	56,4	57,5
Sachsen-Anh.	42,2	4,5
Schleswig-H.	4,7	9,7
Thüringen	2,3	62,5

Anmerkung: Die Inanspruchnahmequote für den Hort bezieht sich auf die Bevölkerungsgruppe der 6- bis unter 10-J., der Anteil der Schüler/-innen im Ganztagsschulbetrieb auf die Grundschul/-innen.

Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, 2006; KMK 2007; eigene Berechnungen

als Schüler/-innen in einem Ganztagsangebot erfasst.

Anders in Berlin: Verschwindend gering ist der Anteil der Schulkinder, die ein Angebot der Kinder- und Jugendhilfe wahrnehmen (KJH-Statistik), indes nutzen 54,0% der Grundschul/-innen ein Ganztagsangebot. Grund hierfür ist, dass das Hortangebot in schulische Verantwortung überführt worden ist. Horte in der traditionellen Form sind abgeschafft worden und werden folgerichtig in der KJH-Statistik nicht mehr ausgewiesen.

Und zuletzt Thüringen: Ein geringer Anteil der Schulkinder (2,3%) nutzt ein Hortangebot, aber 62,5% der Grundschul/-innen nehmen in der Zuständigkeit von Schulen liegende Ganztagsangebote in Anspruch. In Thüringen ist der Hort traditionell ein Schulhort und wird als solcher in der KMK-Statistik als Ganztagsangebot erfasst.

Mehr Fragen als Antworten

In Berlin hat ein Transformationsprozess weg vom Hort stattgefunden, in Sachsen kooperiert der Hort mit den Grundschulen, in Thüringen hat sich der Schulhort etabliert – so die Kurzbilanz. Bislang gänzlich unberücksichtigt geblieben ist Westdeutschland. Auch wenn dazu weitere Klärungen notwendig sind, scheinen sich hier angesichts eines traditionell geringen Grundangebots zumindest übergangsweise Koexistenzen zwischen Ganztagschule und Hort abzuzeichnen.

Diese Beispiele verdeutlichen nicht nur föderale Eigenwilligkeiten in Sachen Hort und Ganztagschule, sondern machen auch die Erfassungsschwierigkeiten zwischen KJH- und KMK-Statistik sichtbar. Die Kommentierung weiterer Länderergebnisse würde dies bestätigen (vgl. Tab. 1).

Methodisch wünschenswert wäre es also, dass mit Hilfe beider Statistiken zukünftig ein realistisches Bild der ganztägigen Betreuung von Schulkindern aufzuzeigen ist, bei der auch der Anteil der Kinder- und Jugendhilfe deutlich wird. Auch dies gehört mit zu einer Weiterentwicklung der Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule.

Jens Lange

Die Elterngeldstatistik – erste Trends

Seit 01.01.2007 ist das ›Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit‹ in Kraft. Es löst damit – zumindest für Eltern, deren Kinder seit diesem Stichtag geboren wurden – das bisherige Bundeserziehungsgeldgesetz ab. Seit Jahresbeginn haben Eltern neugeborener Kinder somit die Möglichkeit, Elterngeld zu beantragen. Nach einem halben Jahr liegen erste Ergebnisse der ebenfalls neuen ›Elterngeldstatistik‹ vor. Grund genug, sich dieser Statistik, die quartalsweise erscheint, und ihren Auswertungsmöglichkeiten zu nähern.

Noch nicht alle sind erfasst

Obwohl im ersten Halbjahr 2007 rund 330.000 Kinder geboren wurden, weist die Erziehungsgeldstatistik für diesen Zeitraum lediglich 200.224 bewilligte Elterngeldanträge aus. Zieht man von diesen noch die Partner-Anträge ab, ver-

bleiben rund 188.200 Familien, die einen Antrag auf Elterngeld entweder für ein oder für beide Elternteile bewilligt bekommen haben. Damit erfasst die Elterngeldstatistik bislang nur knapp 60% der Familien, in denen Mütter und/oder Väter antragsberechtigt sind.

Die Diskrepanz zwischen Geburtenzahl und Elterngeldstatistik erklärt sich über noch nicht gestellte Anträge – das Elterngeld wird bis zu drei Monate rückwirkend bewilligt – sowie einen Bearbeitungstau bei den zuständigen Stellen. Sie lässt jedoch keinen Aufschluss da-

rüber zu, ob Eltern einen Elterngeldantrag stellen.

Eher sozialpolitische Funktion

Vor dem Hintergrund der Frage, ob dem Elterngeld eher eine arbeitsmarkt- oder eine sozialpolitische Funktion zukommt, sind vor allem Merkmale der Statistik relevant, die Rückschlüsse auf die Erwerbsbeteiligung und das Erwerbseinkommen zulassen.

Den Mindestbetrag (300 EUR) für vorher Nichterwerbstätige erhielten insgesamt 51% der Elterngeldempfänger/-innen. Elterngeld auf Basis einer Erwerbstätigkeit erhielten 49%. Von den Frauen waren 47% erwerbstätig, von den Männern 70%. Damit liegt die Erwerbsquote der Mütter und Väter mit Elterngeldbezug deutlich unterhalb der Erwerbsquoten der altersgleichen Bevölkerung: Die Erwerbsquote der Frauen im gebärfähigen Alter (15 bis unter 45 Jahre) liegt laut SOEP 2006 bei 65%, die der Männer im Alter von 15 bis unter 50 Jahren bei 80%.

Der Anteil der Elterngeldempfänger/-innen, die eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit (Nettoeinkommen von 1.000 EUR und mehr) vorübergehend aufgegeben haben, beträgt lediglich 25%. Erwartungsgemäß liegt der Anteil bei den Frauen mit 22% deutlich unter dem der Männer mit 54%.

Anreiz für ›gut Verdienende‹

Schaut man sich in einem zweiten Zugriff nur die (zuvor) Erwerbstätigen an, zeigen sich auch hier Unterschiede zwischen Männern und Frauen: Bei den Frauen sind niedrige Einkommen im Vergleich zur altersgleichen Bevölkerung eher unterrepräsentiert, höhere Einkommen hingegen – wenn auch auf insgesamt niedrigem Niveau – deutlich überrepräsentiert. Die Inanspruchnahme von Elternzeit für den Zeitraum des Elterngeldbezugs scheint damit insbesondere für ›besser verdienende‹ Frauen einen Anreiz darzustellen.

Bei den Männern lässt sich kein Unterschied bei den niedrigen Einkommensgruppen beobachten. Allerdings

sind mittlere Einkommen leicht unterrepräsentiert und höhere Einkommen – ebenso wie bei den Frauen – überrepräsentiert. Elternzeit für Väter ist also eine Frage des Familienbudgets, das zeigt sich auch bei der Bezugsdauer.

Elternzeit als Familienzeit

91% der Elterngeldempfänger/-innen sind Frauen, 9% Männer. Der Anteil der Männer erscheint gering. Im Vergleich zur vorherigen gesetzlichen Regelung, dem Erziehungsgeld, hat er sich jedoch, wenn auch von einem niedrigen Niveau ausgehend (zuletzt 2,6%), mehr als verdreifacht. Damit zeigt sich zwar eine Zunahme der Väter, dies aber auch als einen bedeutenden Anstieg zu bewerten, wäre sicherlich verfrüht.

Die durchschnittliche Bezugsdauer liegt für Frauen bei 11,3, für Männer bei 5,3 Monaten. Während sich bei fast 90% der Frauen die Elternzeit auf eine 10- bis 12-monatige Bezugsdauer konzentriert, weist diese bei den Männern eine größere Spannweite auf. Zwar nimmt die Mehrzahl der Männer mit rund 59% bis zu drei Monaten, aber immerhin auch 28% zehn bis zwölf Monate Elternzeit in Anspruch.

Die Bezugsdauer nimmt bei den Männern jedoch mit der Höhe des Elterngeldes und damit der Höhe des Erwerbseinkommens tendenziell ab. Das heißt im Umkehrschluss: Eine längere Elternzeit nehmen vor allem gering verdienende Männer in Anspruch bzw. Väter, die lediglich den Mindestbetrag von 300 EUR erhalten. Bei den Frauen hingegen ist die Bezugsdauer unabhängig von der Höhe des Elterngeldes. Dies heißt offensichtlich: »Als Familie muss man sich die Elternzeit des Vaters auch leisten können!«

Überraschend in diesem Zusammenhang sind auch die Befunde zum Alter des Kindes, wenn Mütter und Väter Elternzeit in Anspruch nehmen. Die Väter hängen nicht, wie durch den Slogan »Krabbeln lerne ich bei Mama, Laufen dann bei Papa« suggeriert, die Elternzeit vor allem ans Ende des ersten Lebensjahres ihres Kindes – zu-

mindest können das die Daten nach einem halben Jahr noch nicht belegen. In fast der Hälfte der bislang vorliegenden Väter-Anträge wird die Elternzeit genommen, wenn das Kind jünger als drei Monate alt ist. Dies spricht dafür, dass Eltern die neue Elternzeitregelung eher als anfängliche ›Familienzeit‹ nutzen, da in dieser Zeit die Mutter aufgrund des im Mutterschutzgesetz festgelegten 8-wöchigen Beschäftigungsverbots ohnehin zu Hause ist. Das im oben genannten Slogan dargestellte Modell wurde demnach lediglich in 23% der Paarfamilien beantragt.

Fazit

Insgesamt erfüllt das Elterngeld vor allem eine sozialpolitische Funktion. Betrachtet man nur die zuvor Erwerbstätigen, so sind es insbesondere die gut Verdienenden, die von dieser Regelung profitieren. Für mittlere Einkommensgruppen (insbesondere bei den Vätern) scheint das Elterngeld dagegen nicht in gleichem Maße attraktiv zu sein. Bei den Vätern ist das Elterngeld besonders für Nichterwerbstätige attraktiv, wenngleich vor dem Hintergrund der Statistik die Gründe hierfür im Dunkeln bleiben. Die Inanspruchnahme von Vätern ist zwar – wenn auch auf niedrigem Niveau – gestiegen. Sie scheint jedoch insbesondere eine Frage des Familienbudgets zu sein. Sofern beide Partner Elternzeit in Anspruch nehmen, nutzen sie diese häufig als ›Familienzeit‹. Allerdings bleibt abzuwarten, inwiefern sich diese Trends stabilisieren.

Kirsten Fuchs-Rechlin

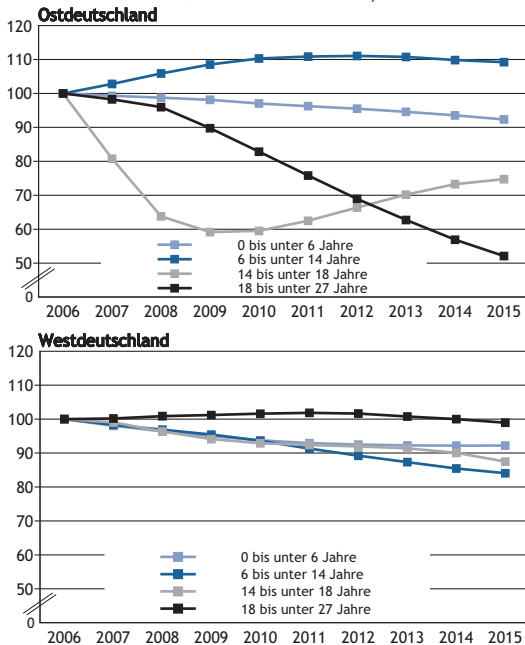
In diesem Heft verwendete Literatur

- [KMK] Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland: Allgemein bildende Schulen in Ganztagsform in den Ländern in der Bundesrepublik Deutschland 2005, Bonn 2007.
- Rauschenbach, Th.: Das Recht – Schubkraft der Sozialen Arbeit?, in: D. Kreft u.a. (Hrsg.), Fortschritt durch Recht. Festschrift für Johannes Münder, München 2004, S. 95-116.
- Rauschenbach, Th.: Deutschland – auf dem Weg zur Ganztagschule, in: DJI Bulletin 78, 2007, Heft 1, S. 6-8.
- Wiesner, R.: Sozialpädagogische Angebote und staatliches Wächteramt, in: J. Münder, R. Wiesner (Hrsg.), Kinder- und Jugendhilferecht, Baden-Baden 2007, S. 162-179.

Weniger als bislang gedacht

[sf/ms] Nachdem Ende letzten Jahres die bundesweiten Ergebnisse der 11. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung veröffentlicht wurden (vgl. Kom^{Dat} 3/2006), stehen nunmehr auch die Daten für die Bundesländer zur Verfügung. Ost-West-Betrachtungen werden dadurch möglich (vgl. Abb. 1).

Abb. 1: Bevölkerungsvorausberechnung ausgew. Altersgruppen (Ost- sowie Westdeutschland mit Berlin; 2006-2015; Index 2006=100)



Quelle: StaBa: 11. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung – Bundesländerergebnisse, V1 W1, 2006; eigene Berechnungen

Für Ostdeutschland kommt die 11. Bevölkerungsvorausberechnung zu dem Ergebnis, dass die Zahl der unter 6-Jährigen, die zentrale Altersgruppe für die Kindertageseinrichtungen, wieder leicht sinken wird (-7,7% bis 2015). Die Ergebnisse der vorangegangenen 10. Bevölkerungsvorausberechnung, die noch von einer Zunahme für diese Altersgruppe ausging, werden damit revidiert. Hintergrund dieser Entwicklung ist, dass die Angleichung der Geburtenziffer zwischen Ost und West geringer als erwartet ausgefallen ist und sich zugleich die Abwanderung von Ost nach West weiter fortgesetzt hat.

Darüber hinaus wird anhand der aktuellen Vorausberechnung deutlich, dass der Geburteneinbruch Anfang der 1990er-Jahre erst im Jahre 2009 die Altersgruppe der Jugendlichen vollständig erreicht haben wird. Der zeitversetzte Rückgang der jungen Volljährigen wird ab 2008 deutlich.

In den westlichen Ländern wird die Zahl der unter 6-Jährigen zwischen 2006 und 2015 zunächst noch weiter zurückgehen (-7,8%). Der Abwärtstrend der letzten Jahre setzt sich damit fort und wird erst ab 2011 allmählich und dann für einen Zeitraum von ca. 10 Jahren zum Stillstand kommen.

Für den Westen ermitteln die Statistischen Ämter in der 11. Bevölkerungsvorausberechnung somit einen stärkeren Rückgang der unter 6-Jährigen als bislang angenommen. Dies hängt offensichtlich damit zusammen, dass weniger Familien mit Kindern als erwartet eingewandert sind. Infolgedessen können demnach mehr vorhandene finanzielle und personelle Ressourcen für den 'U3-Ausbau' eingesetzt werden.

Bei den Jugendlichen zwischen 14 und 18 Jahren zeigt sich anders als in den letzten Jahren, die noch durch Zuwachs gekennzeichnet waren, dass diese Altersgruppe jetzt auch im Westen abnimmt – zwischen 2006 und 2015 um immerhin 12,5%.

Talsole bei den Adoptionen erreicht?

[sf] Nachdem die Zahl der Adoptionen in Deutschland seit mehr als zehn Jahren kontinuierlich zurückgegangen ist, scheint sich mit den 2006er-Daten ein Ende dieser Entwicklung abzuzeichnen. Mit einer Zahl von 4.748 Adoptionen wurden nur 14 Kinder weniger als im Vorjahr angenommen (-0,3%).

Ein Blick auf die verschiedenen Adoptionsformen zeigt dabei, dass Stiefelternadoptionen weiter rückläufig sind, während Fremdadoptionen, die den Rückgang der Adoptionen in den

letzten Jahren mitgetragen haben, erstmals wieder geringfügig zugenommen haben: Wurden im Jahre 2005 1.488 Kinder von nicht verwandten Personen angenommen, so waren es ein Jahr später 1.501.

2006 ebenso gestiegen sind mit einer Zahl von 575 die Auslandsadoptionen (+5,1% gegenüber 2005), darunter mit 422 Fällen die Auslands-Fremdadoptionen (+13,1%), bei denen Kinder zum Zweck der Adoption ins Inland geholt werden und denen in der medialen Öffentlichkeit (vgl. z.B. Süddeutsche Zeitung v. 10.08.2007) oftmals ein besonderes Interesse zukommt.

In der Fachdiskussion sind sie ein umstrittenes, kontrovers diskutiertes Thema. Für viele Adoptionswillige hingegen scheint die Auslandsadoption angesichts des Überhangs an Adoptivbewerber/-innen gegenüber der Zahl der im Inland zur Adoption freigegebenen Kinder die letzte Möglichkeit der Kindesannahme zu sein. Wenngleich sich das Verhältnis in den letzten Jahren zu Gunsten der Bewerber/-innen verbessert hat, kommen 2006 auf ein zur Adoption vorgemerktes Kind immer noch zehn Bewerberbungen (2000 lag das Verhältnis bei 1 zu 14).

Auskunft über die Herkunftsgebiete der Kinder bei interstaatlichen Adoptionen erhält man über die Standardtabellierung der amtlichen Statistik nur eingeschränkt. So wird die Zahl der Kinder, die aus dem Ausland zum Zweck der Adoption einreisen, nur kontinentbezogen und nicht nach einzelnen Herkunftsländern ausgewiesen. Eine Differenzierung nach bestimmten Regionen oder gar Krisengebieten ist nur über einzeldatenbezogene Auswertungen möglich.

Aktuell kommen die meisten Kinder bei interstaatlichen Fremdadoptionen aus afrikanischen (22,7%) und asiatischen (23,5%) sowie aus europäischen Ländern außerhalb der EU (26,5%). Mit Blick auf Europa hat die Ausweitung der EU auf osteuropäische Länder in den letzten Jahren zu leichten Verschiebungen der Anteile an Auslandsadoptionen zwischen EU- und nicht EU-Ländern geführt.

10. Jahrgang

Herausgeber:

Prof. Dr. Th. Rauschenbach

Redaktion:

Dr. Jens Pothmann

Dr. Matthias Schilling

Sandra Fendrich

Erscheinungsweise: 3-mal jährlich



Impressum

ISSN 1436-1450

Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- & Jugendhilfestatistik – AKJ^{Stat}

Universität Dortmund

FB12/Forschungsverbund DJI/UniDo
CDI-Gebäude, Vogelpothsweg 78,
44227 Dortmund

Tel.: 0231/755-5557

Fax: 0231/755-5559

www.akjstat.uni-dortmund.de

E-Mail: komdat@fb12.uni-dortmund.de

Bezugsmöglichkeiten:

Die Ausgaben von Kom^{Dat} sind kostenfrei. Die Hefte werden als PDF-Datei per E-Mail oder als Druckfassung auf dem Postwege verschickt.

Satz: AKJ^{Stat}

Druck: Offsetdruck J. Heinze Dortmund

Literatur

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.): Familienatlas 2007. Standortbestimmung, Potenziale, Handlungsfelder, Berlin 2007.

Anfang Oktober haben das Bundesfamilienministerium und der Deutsche Industrie- und Handelskammertag den bei der Prognos AG in Auftrag gegebenen Familienatlas 2007 vorgestellt. Dieser gibt einen Überblick über die Lebenslagen von Familien in den Kommunen. Über Indikatoren zu familienpolitischen Handlungsfeldern – u.a. fließen hier auch Daten der KJH-Statistik mit ein – sowie zur Arbeitsmarktlage und demografischen Situation können sich zudem Kreise und kreisfreie Städte untereinander vergleichen.

Der Familienatlas ist dabei mehr als die kostenlos im Internet verfügbare 44-seitige Broschüre. Auf den Internetseiten der Prognos AG (www.prognos.com) finden sich zudem ausführliches, mitunter interaktives Kartenmaterial, detaillierte Städtevergleiche sowie nähere Informationen zum methodischen Vorgehen.

Pluto, L. u.a.: Kinder- und Jugendhilfe im Wandel. Eine empirische Strukturanalyse, München 2007.

Das am Deutschen Jugendinstitut durchgeführte Projekt »Jugendhilfe und sozialer Wandel« hat eine weitere, die vierte umfassende empirische Analyse für die Kinder- und Jugendhilfe zu den Leistungen und Strukturen sowie zu aktuellen Trends und Herausforderungen vorgelegt. Auf der Basis von Institutionenbefragungen, aber auch Auswertungen der KJH-Statistik wird ein breites Themenspektrum erörtert. Neben arbeitsfeldspezifischen Analysen (z.B. Kindertagesbetreuung, Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Hilfen zur Erziehung) widmet sich der Band u.a. den Themen Demografie, Gender Mainstreaming, Migration, Partizipation, Kooperation oder auch der »bunten Trägerlandschaft« und der Situation der Jugendämter.

Statistische Ämter

Zwischen Juli und September 2007 hat das Statistische Bundesamt die Erhebungsergebnisse des Jahres 2006 zu den Leistungen der **Hilfen zur Erziehung** sowie zu den **Inobhutnahmen** und den **Adoptionen** veröffentlicht. Die bereits in dieser Ausgabe kommentierten Ergebnisse stehen kostenlos zur Verfügung (www.destatis.de > Publikationen > Publikationsservice).

Das Statistische Bundesamt hat im September ferner eine regional differenzierende Auswertung von amtlichen Statistiken zur **Kindertagesbetreuung** publiziert. Auf 27 Seiten werden 2006er-Daten zum Besuch von Kindertageseinrichtungen sowie zur Inanspruchnahme von Tagesmüttern für die 16 Bundesländer sowie vor allem für die 439 Kreise und kreisfreien Städte kostenlos über das Internet zur Verfügung gestellt (www.destatis.de).

Erste Angaben für die Stichtagserhebung zum 15.03.2007 zum Besuch von **Kindertageseinrichtungen** sowie zur Inanspruchnahme von **Tagesmüttern** hat das Statistische Landesamt Rheinland-Pfalz im September vorgelegt. Insgesamt ist die Zahl der Kinder in öffentlich organisierten Betreuungsformen seit dem letzten Jahr gestiegen, insbesondere für die unter 3-Jährigen. Ein weiteres Ergebnis zur Tagespflege hat das Statistische Landesamt Sachsen veröffentlicht. Die Zahl der im Rahmen von Tagespflege betreuten Kinder ist hier deutlich gestiegen (+34%). Weitere Länderergebnisse werden folgen, ein Bundesergebnis wird Anfang 2008 veröffentlicht werden können.

Neues aus der Arbeitsstelle

Die AKJ^{Stat} hat den HzE Bericht 2007 vorgelegt. Die Veröffentlichung des landesweiten Berichtswesens zu den Hilfen zur Erziehung schreibt die Ausgaben- und Fallzahlenentwicklung für NRW weiter fort und diskutiert demografische und sozialstrukturelle Veränderungen für Jugendhilfeplanung und -politik. Der Bericht ist kostenlos über das Internet verfügbar (www.akjstat.uni-dortmund.de > Monitoring > HzE Bericht).